Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl		
		2019	2020	2021

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 0/29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 0/17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 0/6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 0/55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 0/49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.
- für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskader-athletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 0/28/28 Deputaten.
- für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 29/20/20 Deputaten.

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Lehrkräfte können im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Turn- und Sportlehrkräfte sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

17/17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund- Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).

0/1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021
422 01	129	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			

1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die Kapitel 0405 bis 0428.

Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushalts-plan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Insgesamt 76/76/79 Stellen werden ab 01.09.2019/01.09.2020/ 01.09.2021 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichts-verpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 9, A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 43/43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 99/99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landespersonal beim Schulbauernhof

A 14	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
	Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof	2,0	2,0	2,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021
	2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung			
	Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.			
A 13	Studienrat 2)	2.331,0	2.331,0	2.331,0
	Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2026 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.			
	Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung	2.331,0	2.331,0	2.331,0
	3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen			
	- beschäftigt aus Tit. 422 89 -			
	Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
A 13	Studienrat	38,5	38,5	38,5
	Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.			
	Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen	38,5	38,5	38,5
	4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge			
	Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).			
	Bis zu 6/6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.			
	Bis zu 9/9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlingsschülerinnen und -schüler eingesetzt werden.			
	Bis zu 10/10/10 Stellen können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.			

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021
	Bis zu 50/50/50 Stellen können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.			
A 13	Studienrat	1.165,0	1.165,0	1.165,0
	Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.			
	Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.			
	kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.08.2020	* 965,0	* 1.165,0	* 1.165,0
	Die kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Zustimmung des Finanzministeriums um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben werden vorrangig durch eine Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt.			
	Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu dem genannten Zeitpunkt zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.			
	Summe 4. Flüchtlinge	1.165,0	1.165,0	1.165,0
	Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Veränderungsnachweis		2020 Zugang	2020 Abgang	2021 Zugang	2021 Abgang
kw	(spätestens ab 01.08.2019) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens ab 01.08.2020	* -	* 200,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2020) Zugang; vgl. Wegfall bei kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* -	* -	* -
	zus. kw	*** 200,0**	*** 200,0**	*** -**	*** -**
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

	2019	2020	2021
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3.536,5	3.536,5	3.536,5
Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021
	Fußnoten zu Titel 422 01 Ziffern 1. und 2.:			
	1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.			
	2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.			
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
	Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.			
A 16	Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15	Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0	167,0
A 14	Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11	Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0	167,0
A 10	Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0	197,0
A 9	Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0	405,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	7.238,0	7.238,0	7.238,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	3.536,5	3.536,5	3.536,5
	Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021
422 03	129	**Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.**			
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.			
		Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.			
		Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.			
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.100,0	1.100,0	1.050,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	4.200,0	4.200,0	4.300,0
		Anwärter für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen	2.600,0	2.400,0	2.500,0
		Anwärter für das Lehramt an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	650,0	700,0	800,0
		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	2.100,0	2.200,0	2.400,0
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	850,0	850,0	850,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2019	2020	2021
	Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	130,0	180,0	180,0
	Summe Anwärter/innen und Azubis	11.630,0	11.630,0	12.080,0

Veränderungsnachweis		2020 Zugang	2020 Abgang	2021 Zugang	2021 Abgang
Anwärter	(Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	200,0	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 Sond.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	50,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	100,0	-	-	-
Anwärter	(Lehramtsbwerber vertragl.Ausbildverh.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	50,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	-	50,0
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 Sond.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	200,0	-
	zus. Anwärter/innen und Azubis	**200,0**	**200,0**	**500,0**	**50,0**
	bleiben	**0,0**	**0,0**	**450,0**	**0,0**

	2019	2020	2021
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	11.630,0	11.630,0	12.080,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	15.166,5	15.166,5	15.616,5
Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0